



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	019-2022
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2022.RRGR.32
Eingereicht am:	07.03.2022
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Bichsel (Zollikofen, SVP) (Sprecher/in) Müller (Innerberg, SP) Heyer (Perrefitte, FDP) Siegenthaler (Thun, SP) Amstutz (Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 10.03.2022
RRB-Nr.:	451/2022
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	<b>Annahme als Postulat</b>

## Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die laufende Revision des Archivgesetzes die erforderlichen Grundlagen aufzunehmen, damit das Staatsarchiv den Gemeinden eine Lösung für die digitale Langzeitarchivierung zur Verfügung stellen und sie im Hinblick auf das Lifecycle-Management beraten kann.

### Begründung:

Auch in den öffentlichen Verwaltungen werden immer mehr Daten elektronisch erstellt, bearbeitet und verwaltet. Diese Entwicklung schreitet auch in den Gemeinden rasch voran. Die elektronischen Daten müssen archiviert werden. Aufbau und Betrieb digitaler Langzeitarchive sind aber selbst für grosse Gemeinden und Städte anspruchsvoll, für kleinere und mittlere eine grosse Herausforderung. Zudem führt die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung dazu, dass zunehmend Daten erstellt und verwaltet werden, die nicht nur den Gemeinden, sondern auch oder vornehmlich dem Kanton dienen (z. B. E-Bau, E-Umzug). Vor dem Hintergrund medienbruchfreier und effizienter Verwaltungsprozesse ist dies zu begrüssen. Gleichzeitig verschiebt sich jedoch die Grenze der für die Archivierung der Daten zuständigen Ebenen, da in Zukunft immer mehr Daten von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzt und bewirtschaftet werden, d. h. es handelt sich bei diesen Daten oft nicht mehr um solche, die von den Gemeinden allein archiviert werden müssen. Dies führt bezüglich der Archivierung zu neuen Herausforderungen, die sachgerechterweise gemeinsam und ebenenübergreifend gelöst werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Gemeinden sehr zu begrüssen, dass das Staatsarchiv als Kompetenzzentrum für Archivierung (gemeinsam mit Pilotgemeinden) daran ist, Vorerörlegungen für eine gemeinsame Lösung für ein digitales Langzeitarchiv zu erarbeiten. Diese Lösung würde es den Gemeinden ermöglichen, ihre elektronischen Daten in Zukunft digital zu archivieren, ohne dass sie selbst eigene Lösungen entwickeln oder beschaffen müssten. Damit die Umsetzung im Interesse von Kanton und Gemeinden rasch erfolgen und gleichzeitig auch die nötigen Finanzierungsfragen frühzeitig geklärt werden können, sollen im Rahmen der gegenwärtig laufenden Revision des kantonalen Archivgesetzes die nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Der Zeitpunkt zur Schaffung einer kantonalen Langzeitarchivlösung für die Gemeinden bzw. zusammen mit den Gemeinden ist ideal. Erste Gemeinden haben eigene Projekte gestartet, jedoch verfügt bisher erst eine bernische Gemeinde über ein digitales Langzeitarchiv. Weitere Verzögerungen würden eine einheitliche Lösung erschweren, da die grösseren Gemeinden rasch Lösungen benötigen bzw. bei Fehlen des Kantons als Partner ihre eigenen Projekte fortführen bzw. neue starten müssten.

Begründung der Dringlichkeit: Um das sich bietende Zeitfenster für eine gemeinsame und effiziente Lösung der digitalen Langzeitarchivierung optimal nutzen zu können, sind ohne Verzug parallel zum Initialisierungsprojekt des Staatsarchivs auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Diese Anpassungen sind dringlich in die laufende Revision der Archivgesetzgebung aufzunehmen.

## **Antwort des Regierungsrates**

Mehrere Gemeinden des Kantons Bern wünschen seit einiger Zeit eine aktiver Rolle des Kantons bei der digitalen Langzeitarchivierung (dlZA) ihrer Unterlagen. Nach ersten Kontakten zwischen dem Verein Bernischer Gemeindekader und dem Staatsarchiv initiierte die Staatskanzlei die Erarbeitung einer Studie zur möglichen Ausgestaltung eines digitalen Langzeitarchivs für Gemeinden. Die Studie beinhaltet eine Bedürfnisanalyse mit Beteiligung von neun Gemeinden aus dem Kanton Bern. Das Resultat der Studie und auch die darauf basierenden Einschätzungen und Stellungnahmen der beteiligten Gemeinden und Stellen waren dahingehend, dass es sinnvoll sei, die Arbeiten fortzuführen und die Idee eines digitalen Langzeitarchivs für Gemeinden weiter auszuarbeiten. Im Januar 2022 löste die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister und fünf Gemeinden eine entsprechende Projektinitialisierung aus. Nebst einer Konkretisierung des Projekts und der Klärung der anzupassenden rechtlichen Grundlagen sollen dabei insbesondere Fragen rund um die Finanzierung geklärt werden. Ebenso gilt es, für die allfällige Realisierung und Umsetzung eines digitalen Langzeitarchivs für Gemeinden eine sinnvolle Aufgabenteilung in der Projektführung zwischen Kanton und dem Verband Bernischer Gemeinden zu finden. Dabei ist aus Sicht des Regierungsrats zu berücksichtigen, dass es primär im Interesse der Gemeinden liegt, für die digitale Langzeitarchivierung eine sichere und wirtschaftliche Lösung zu schaffen. Den Gemeinden resp. den sie vertretenden Verbänden muss daher in der Projektführung eine zentrale Rolle zukommen.

Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen obliegt die Archivierung der dauernd aufzubewahrenden Unterlagen in den Gemeinden allein diesen. Soll der Kanton den Gemeinden künftig ein digitales Langzeitarchiv zur Verfügung stellen, so müssen sowohl die Investitionskosten einmalig als auch die Betriebskosten jährlich durch die Gemeinden finanziert werden. Dem Kanton dürfen dadurch keine Mehrkosten entstehen. Kommt es zu einer Lastenverschiebung aufgrund einer neuen Aufgabenteilung, so ist diese über Art. 29b FILAG abzugelten.

Dabei ist sich der Regierungsrat bewusst, dass in der täglichen Verwaltungsarbeit bereits heute und zunehmend Daten in gemeinsam von Kanton und Gemeinden genutzten Fachanwendungen anfallen. Auch deren dauernde Archivierung soll deshalb als Teil des initiierten Projekts und gemeinsam mit den Gemeinden angegangen werden.

Die Bereitstellung eines digitalen Langzeitarchivs für die Gemeinden durch den Kanton ist weder im geltenden Archivgesetz (ArchG) noch in der aktuell erarbeiteten Revision desselben vorgesehen. Es handelt sich um eine neue Aufgabe des Kantons, die – ebenso wie die Finanzierung über den Lastenausgleich – einer Gesetzesänderung sowie einer Anpassung der Gebührenordnung bedarf. Der Regierungsrat ist bereit, die notwendigen Rechtsgrundlagen in die laufende Revision des Archivgesetzes zu integrieren – soweit dies in zeitlicher Hinsicht aufgrund der noch notwendigen Abklärungen als sinnvoll erachtet wird. Der Grosse Rat wird damit vorraussichtlich in der Sommersession 2023 Gelegenheit haben, das Geschäft zu beraten. Aufgrund der fortgeschrittenen laufenden Revision des Archivgesetzes und der notwendigen Klärung bezüglich der digitalen Langzeitarchivierung der Gemeinden behält sich der Regierungsrat aber vor, diesen Teil der Revision zeitlich zu verschieben und in ein separates Rechtsetzungsprojekt aufzunehmen.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Annahme des Vorstosses in der Form des Postulats.

Verteiler  
– Grosser Rat